

GD / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 18. Mai 2020
(übernommen von CVP-EVP-Fraktion)

Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor

Antrag der Regierung vom 11. August 2020

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie den Handlungsbedarf und die Massnahmen für spätere Pandemiesituationen zu erstatten. Besonderer Betrachtung bedürfen hierbei die im Pandemieplan des Bundes und des Kantons St.Gallen festgehaltenen Aspekte der Führungsstrukturen, der Entscheidungsverantwortlichkeiten, der Rolle des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe, der Kommunikation und der Vorbereitung des Gesundheitssystems im ambulanten und stationären Bereich. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte und Schwerpunkte analysiert und überprüft werden:

- wie die kantonalen und regionalen Führungsstäbe ihre Aufgaben bei der Bewältigung der Krise wahrgenommen haben, wie die Abläufe und die Struktur verbessert werden können und wie eine weitere Krise besser zu meistern ist;
- wie künftig eine ausreichende Versorgung mit Medikamenten und Geräten allgemein und ganz besonders für Krisensituationen sichergestellt wird;
- wie das Fachpersonal im Gesundheitswesen für Pandemiesituationen gezielt ausgebildet werden und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen soll;
- wie die verschiedenen Schutzorganisationen auf Pandemiesituationen vorbereitet werden und welche Aufgaben sie in Koordination mit den Akteuren im Gesundheitswesen zu erbringen haben;
- wie die in einer Pandemiesituation zu treffenden behördlichen Massnahmen wirtschafts- und sozialverträglicher gestaltet werden können;
- wie der Kanton seine Kommunikation in einer Pandemiesituation gegenüber den Akteuren und der Bevölkerung optimieren kann;
- welche Infrastrukturen des Gesundheitswesens für künftige Pandemiesituationen notwendig sind.
- Führungsstrukturen, Rolle der Departemente, des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe sowie deren Koordination untereinander;
- die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von Infrastruktur, Personal, Medikamenten und Zusammenarbeit;
- Kommunikation des Kantons gegenüber den Akteuren und der Bevölkerung;
- welche Lehren für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekte der Krisenbewältigung gezogen und in Vorbereitungsmaßnahmen umgesetzt werden können.»

Begründung:

Die Regierung anerkennt, dass die Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie einer systematischen Betrachtung bedarf. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gefahr von lokalen, regionalen oder sogar die ganze Schweiz umfassenden Ausbrüchen nicht gebannt ist, müssen zudem Lehren aus der ersten Analyse gezogen und zeitnah in konkrete Verbesserungen umgesetzt werden. Bei der COVID-19-Pandemie handelt es sich um ein alle Lebensbereiche tangierendes Ereignis. Daher bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung und Analyse, die über das Gesundheitswesen hinausgeht. Angesichts der grossen Wirkung der in der ersten Welle getroffenen Entscheide auf Wirtschaft und Gesellschaft muss zudem eine Evaluation der Verhältnismässigkeit, auch im Hinblick auf zukünftige Ereignisse, durchgeführt werden.